

Abwasserentsorgungsverband Niemegk
Großstraße 7
14823 Niemegk

Merkblatt zur Anzeige Nebenzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf der Grundlage des § 2 Absätze 5 und 6 der Schmutzwassergebühren- und Kostenerstattungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk können auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, von der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Der Nachweis ist vom Gebührenpflichtigen durch einen eingebauten und geeichten Wasserzähler zu führen. Gemäß Eichordnung vom 12.08.88 in der z. Zt. gültigen Fassung beträgt die Eichgültigkeitsdauer von Kaltwasserzählern **6 Jahre**.

Der Neueinbau, die Auswechslung oder die Stilllegung des Nebenzählers muss durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma erfolgen. Anfallende Kosten werden hierfür vom Verband nicht erstattet.

Die Anzeige zum Nebenzähler senden Sie bitte nach der Ausführung der Arbeiten ausgefüllt und unterschrieben an den Verband.

Sofern Sie dem Abwasserentsorgungsverband Niemegk keine zeitnahe Anzeige zum Nebenzähler vorliegt, findet dieser keine Berücksichtigung in der Jahresverbrauchsabrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abwasserentsorgungsverband Niemegk